

Auf dem Weg zu einem institutionalisierten Verantwortungsbewusstsein für Careleaver*innen! Gemeinsamer Fachtag der Erziehungshilfe-Fachverbände am 01.06.2022 in Frankfurt am Main

Ein Jahr ist es her, dass das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft getreten ist. Gerade für Careleaver*innen bringt es entscheidende Verbesserungen ihrer Rechtsansprüche mit sich – nicht zuletzt durch die vielen starken Stimmen junger Menschen selbst im Reformprozess. Doch es gibt in der Praxis noch viele Umsetzungsfragen – auch bei der Ausgestaltung der Übergangsplanung für Careleaver*innen, denen auf der diesjährigen gemeinsamen Fachtagung der Erziehungshilfe-Fachverbände am 01.06.2022 in Frankfurt am Main nachgegangen wurde.

Wie weit gehen die Rechtsansprüche?

Wie wichtig der Blick in die konkreten Gesetzestexte und insbesondere das Wissen um deren rechtliche Einordnung für die Umsetzung der neuen Rechtsansprüche junger Menschen ist, verdeutlichte Dr. Susanne Achterfeld vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuf) eindrücklich in ihrem Vortrag. Als zentralen Aspekt beschrieb sie die Umkehr „restriktiver Bewilligungspraxis“ hin zu verbindlichen Rechtsansprüchen für junge Volljährige auf eine Weiterführung der Hilfe, ein „coming-back“ oder eine gänzlich neue Hilfe, solange die „Verselbstständigung nicht abgeschlossen“ ist und verwies dabei auf ein Rechtsgutachten von Dr. Melanie Overbeck¹ (Erste Vorsitzende des Careleaver e.V.). Lässt die Beendigung der Hilfe in irgendeiner Hinsicht „negative Folgen für die Entwicklung“ vermuten, ist die Hilfe weiter zu gewähren. Damit ist eine deutlich erhöhte Bewilligungspraxis zu erwarten: Denn bei welchem jungen Menschen mit 18 Jahren, ob aus einem institutionellen Hilfesetting oder seiner Familie, gibt es plötzlich gar keinen Bedarf mehr an Unterstützung und Begleitung?

Nach den Ausführungen von Dr. Susanne Achterfeld kam sofort die Frage aus dem Plenum: „Wissen die (Jugendämter) das denn?“ – und diese Frage schoss sicherlich vielen von uns durch den Kopf.

Übergangsplanung – eine kommunale Verantwortungsgemeinschaft

Wie steht es um die Etablierung verbindlicher Strukturen und Verfahren zur Begleitung junger Menschen im Übergang in das Erwachsenenleben? Dazu lässt sich bereits auf einen großen Erfahrungsschatz der Fachstelle „Leaving Care“, ein gemeinsames Projekt der Universität Hildesheim und IGfH zurückgreifen. In ihrem Erfahrungsbericht stellte Dr. Severine Thomas (Uni Hildesheim) heraus, dass es statt der aktuell vorherrschenden „Abschiedspraxis“ eine „wirkungsvolle und diskriminierungsfreie Übergangsgestaltung“ mit Hilfen und Finanzierungen aus einer Hand braucht.

Dies gelingt, wenn die unterschiedlichen Lebensbereiche wie Wohnen, Bildung, Arbeit oder Gesundheit junger Menschen, die aktuell (noch) unterschiedlichen Zuständigkeiten und Rechtskreisen eines versäulten Hilfesystems unterstehen, zusammengedacht werden. Hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ist dies ohnehin ein zentraler Aspekt für die Weiterentwicklung der Systeme in den nächsten Jahren. Beim Aufbau verlässlicher Übergangsplanung geht es jedoch „...nicht nur um Verfahren, sondern um eine (tatsächlich) verbesserte Begleitung der jungen Menschen!“

Der Modellstandort Jugendamt Stuttgart, der von der Fachstelle „Leaving Care“ begleitet wurde, zeigte in seiner Präsentation, wie Brüche im Leben junger Menschen durch umfassende strukturelle Kooperationen mehrerer Zuständigkeitsbereiche vermieden und gemeinsam mit ihnen wegweisende, teils individuelle

¹ Dr. Melanie Overbeck (2021): Die Hilfen für junge Volljährige nach der SGB VIII-Reform; in „Das Jugendamt“, Hrsg. DIJuf Heft 9/2021, 426 ff.

(finanzielle) Lösungen gefunden werden konnten. Mit der Zusammenlegung von Referaten, dem Aufbau stadtweiter, trägerübergreifender Kooperationsstrukturen, ersten speziellen Angeboten zur Unterstützung im Übergang und einer extra Projektstelle wurde bereits sehr viel erreicht. So sollen die Rechtsansprüche und gesetzlichen Verbesserungen für die in den kommenden zehn Jahren in Stuttgart erwarteten ca. 3.300 Careleaver*innen umgesetzt werden.

Wo müssen wir nun ansetzen?

Die abschließende Podiumsdiskussion zeigte: Es braucht ein „institutionalisiertes Verantwortungsbewusstsein“ aller Akteur*innen! Dies bedeutet:

- Das Wissen aller Verantwortungsträger*innen um die Tragweite der gesetzlichen Errungenschaften für junge Volljährige, um die jungen Menschen selbst in ihren Rechtsansprüchen unterstützen und ihren unterschiedlichen Bedarfen gerecht werden zu können.
- Es braucht Akteur*innen, die sich gemeinsam und rechtskreisübergreifend für die Gestaltung von Übergangsprozessen und (individuelle) Lösungen verantwortlich zeichnen.
- „Leaving Care“ bedeutet nicht den Verzicht auf Unterstützung. Es bedarf einer neuen Infrastruktur der Nachbetreuung, unterschiedliche Anlaufstellen und Orte für Careleaver*innen mit Verbindungen zu ihrer eigenen Biografie.
- Wir brauchen die ehrliche Einbindung junger Menschen sowohl auf individueller Ebene in die Hilfeplanungs- und Übergangsprozesse als auch auf struktureller Ebene in kommunale und trägerinterne Entwicklungsprozesse.

Wie geht es weiter?

Bei all den Weiterentwicklungspotenzialen deckten die Tagungsbeiträge strukturelle Grenzen auf, die dringend weiterer gesetzlicher Änderungen bedürfen. Wie gut, dass wir diese nun alle in den anstehenden Beteiligungsprozess des BMFSFJ einbringen können:

- deutliches Anheben der Altersgrenze in § 41 SGB VIII
- Leistungszugang ohne das fatale „Labeln durch Diagnosen“
- „Kompatibilität der Sozialsysteme“

Die Tagung hat starke Impulse gesetzt und angeregt, gemeinsam der Forderung der Erziehungshilfe-Fachverbände hin zu einer „verbindlichen, inklusiven, verlässlichen Übergangsgestaltung und Infrastruktur für junge Volljährige“ näherzukommen!

Katja Albrecht, Heide-Katrin Goeden, Katja.Albrecht@ib.de